flyerline.de
Mehr als eine Online-Druckerei

DATENBLATT KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Produktbezeichnung: Papier/PET/PE-Verbund für die Verwendung als Standbodenbeutel, Flachbodenbeutel oder Rollenware (bedruckt, lackiert, optional: PP-Zipper und/oder PET-Aromaventil)
Datum der Erklärung: 22.11.2024

PRODUKTAUFBAU

Schicht	Material	Stärke [µm] (+/-10%)
Aussenseite	Wasserbasierter Mattlack	–
Druckbild		
	Papier	77
	Kaschierkleber	1.8
	Biaxial orientiertes Polyester (PET)	12
	Kaschierkleber	1.8
Produktseite	LDPE	70

RECHTSVORSCHRIFTEN

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Produkte den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.10.2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen inkl. aller Amendments, der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 inkl. aller Amendments bis zum Ausstellungsdatum sowie der Verordnung (EU) 2023/2006 vom 22. Dezember 2006 in der aktuellen Version entsprechen. Wir bestätigen ebenso, dass unsere Produkte gemäss unseres internen Qualitätsmanagementsystems, angelehnt an den BRC, hergestellt werden (dies schliesst auch ein mögliches Set-off aus). Die Rückverfolgbarkeit ist jederzeit gewährleistet.

Alle eingesetzten Druckfarben entsprechen den Anforderungen der Schweizer Bedarfsgegenstände-verordnung (SR 817.023.21) Artikel 33ff in der jeweils gültigen Fassung.

Laut Angabe unseres Druckfarbenlieferanten ist in den Druckfarben ein isoparaffinischer Kohlenwasserstoff als Trägerflüssigkeit enthalten. Basierend auf den Daten zur Zusammensetzung hält diese Grenzwerte für MOSH und MOAH ein, die in der französischen Mineralölverordnung, Artikel 2 der Verordnung vom 13. April 2022, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 festgelegt sind.

GLOBALMIGRATION

Die Globalmigration wurde unter folgenden Bedingungen ermittelt:

Simulanz	Dauer/Temperatur	Gesamtmigration [mg/kg]
A, B, D2 (95% Ethanol, [Isooktan])	10d/40°C [2d/20°C]	< 60

Der Grenzwert der Gesamtmigration in Lebensmittelsimulanzien von 10mg/dm² bzw. 60 mg/kg (bei Anwendung des EU Würfels von 6dm²/kg) wird unter den oben genannten Prüfbedingungen eingehalten. Das Simulanz 95% Ethanol ist das worst-case Simulanz und gemäss EU 10/2011 Anhang V – 2.2.4 + 3.4.2, sowie der 6. Änderung der EU 10/2011, sowie dem JRC Guidance Dokument «Technical guidelines for compliance testing» (Entwurfsstatus) als Ersatzsimulanz für Simulanzlösemittel D2 (pflanzliches Öl oder andere fetthaltige Lösemittel) zugelassen.

© Flyerline Deutschland GmbH, 2020

flyerline.de
Mehr als eine Online-Druckerei

DATENBLATT KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

SPEZIFISCHE MIGRATION

Nach den Angaben der Rohstofflieferanten können die folgenden Stoffe mit SML, Einschränkungen und Spezifikationen, die in Anhang I und II der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 inkl. Ergänzungen aufgeführt sind, in den gelieferten Produkten enthalten sein:

Bezeichnung	FCM-Stoff	Ref.-Nr.	CAS-Nr.	SML, Einschränkungen und Spezifikationen	Einhaltung bestätigt durch
Polyoxyalkyl(C2-C4) dimethylpolysiloxan	79	80640		SML = 60 mg/kg	(1)
1.2-Propandiol	109	23740; 81840	0000057-55-6	SML = 60 mg/kg	(1)
Vinylidenfluorid	132	26140	0000075-38-7	SML = 5 mg/kg	(1)
Acrylsäure	147	10690	0000079-10-7	SML(T) = 6 mg/kg, berechnet als Acrylsäure	(1)
4.4′-Diaminodiphenyl-sulfon	153	15267	0000080-08-0	SML = 5 mg/kg	(2)
2-Aminobenzamid	164	34895	0000088-68-6	SML = 0.05 mg/kg	(2)
alpha-Methylstyrol	187	22210	98-83-9	SML = 0.05 mg/kg	(1)
Styrol	193	24610	0000100-42-5	SML = 60 mg/kg	(1)
2-Ethylhexylacrylat	206	11500	103-11-7	SML = 0.05 mg/kg	(1)
2-Ethyl-1-hexanol	209	17050	0000104-76-7	SML = 30 mg/kg	(1)
Epichlorhydrin*	219	14570; 16750	0000106-89-8	SML = 0.01 mg/kg, 1 mg/kg im Enderzeugnis	(1)
Ethylenglykol*	227	16990; 16778; 53650	0000107-21-1	SML(T) = 30 mg/kg; berechnet als Ethylenglycol	(1)
1.3-Phenylendiamin	236	23050	0000108-45-2	SML = 0.01 mg/kg	(1)
Diethylenglykol*	263	13326; 15760; 39160; 47680	0000111-46-6	SML(T) = 30 mg/kg; berechnet als Ethylenglycol	(1)
Hexafluorpropylen	282	18430	0000116-15-4	SML = 0.01 mg/kg	(1)
1-Hexen	356	18820	0000592-41-6	SML = 3 mg/kg	(1)
1.3-Benzoldimethanamin	421	13000	0001477-55-0	SML = 0.05 mg/kg	(2)
Octadecyl-3-(3.5-di-tert-butyl4-hydroxyphenyl) propionat	433	68320	0002082-79-3	SML = 6 mg/kg	(1)
1.2-Propylenglykol, ethoxyliert und propoxyliert	551	79920	0009003-11-6	SML = 60 mg/kg	(1)
Polypropylenglykol	639	23651; 80800	0025322-69-4	SML = 60 mg/kg	(1)
Terephthalsäure*	785	24910	0000100-21-0	SML(T) = 7.5 mg/kg, berechnet als Terephthalsäure	(1)
3.3',5.5'-Tetrakis(tert-butyl)-2.2'-dihydroxybiphenyl, cyclischer Ester mit [3-(3-tert-butyl-4-hydroxy-5-methylphenyl)propyl] oxyphosphonsäure	792	92475	0203255-81-6	SML = 5 mg/kg; QM(T) = SML berechnet als Summe der Phosphit- und Phosphatform des Stoffs und der Hydrolyseprodukte	(1)

© Flyerline Deutschland GmbH, 2020

flyerline.de
Mehr als eine Online-Druckerei

DATENBLATT KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Bezeichnung	FCM-Stoff	Ref.-Nr.	CAS-Nr.	SML, Einschränkungen und Spezifikationen	Einhaltung bestätigt durch
Polyethylenglykolether (EO = 1-50) von linearen und verzweigten primären Alkoholen (C8-C22)	799	77708	0078330-20-8	SML = 1.8 mg/kg	(1)
Oxidierte Polyethylenwachse	811	80077	0068441-17-8	SML = 60 mg/kg	(1)
Sulfobernsteinsäure, Alkyl (C4-C20) oder Cyclohexyldiester, Salze	813	91530	0000577-11-7	SML = 5 mg/kg	(1)
Aluminium	–	–	–	SML = 1 mg/kg	(1)
Zink	–	–	–	SML = 5 mg/kg	(1)
Antimon (Sb) aus Antimonverbindungen*	–	–	–	SML = 0.04 mg/kg	(1)
Eisen (Fe) aus Eisenverbindungen*	–	–	–	SML = 48 mg/kg	(1)
Mangan (Mn) aus Manganverbindungen*	–	–	–	SML = 0.6 mg/kg	(1)
1,2-Benzisothiazolon-3(2H)-on	–	–	2634-33-5	SML = 0.5 mg/kg (gem. Swiss Ordinance 817.023.21)	(1)

(1) Vorlieferanten, basierend auf Worst-Case-Berechnungen und/oder Migrationstests auf Basis 95% Ethanol, 10d/60°C
(2) Migrationstest des Vorlieferanten, auf Basis 3% Essigsäure, 10d/60°C

*betrifft nur Standbodenbeutel mit Aromaventil

Die Ergebnisse dieser Untersuchung/Berechnungen haben keine Substanzen gezeigt, die gesetzliche Grenzwerte überschreiten.

NICHT ABSICHTLICH EINGESETZTE SUBSTANZEN (NIAS)

Nicht absichtlich eingesetzte Substanzen wurden von den Vorlieferanten mittels GC-MS geprüft und die Befunde wurden gemäss Artikel 6(4a) der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 risikobewertet. Die Ergebnisse entsprechen dem Artikel 3 der Verordnung Regulation (EU) Nr. 1935/2004.

© Flyerline Deutschland GmbH, 2020

flyerline.de
Mehr als eine Online-Druckerei

DATENBLATT KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

BEDRUCKUNG

Die Druckfarben sind zur Bedruckung von Lebensmittelverpackungen im Sinne der genannten und gültigen Vorschriften geeignet und zugelassen. Die Rohstoffe sind unter diesem Gesichtspunkt sorgfältig ausgewählt. Den im «Merkblatt über Druckfarben für Lebensmittelverpackungen» vom Verband der Druckfarbenindustrie bzw. «Exclusion list for printing inks and related products», vom European council of paint, printing ink and artists colours industry (CEPE) in der jeweils gültigen Fassung, gemachten Ausführungen wird entsprochen.

Zudem verpflichtet sich unser Lieferant zur Einhaltung der Richtlinien des Europäischen Druckfarbenverbands (EuPIA) für Druckfarben, die für Materialien mit Lebensmittelkontakt verwendet werden, Version April 2020, in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus enthält die Druckfarbe keine chemischen Substanzen, die in der EuPIA «Exclusion Policy for Printing inks and related products», 5. Ausgabe vom Juni 2023, beschrieben sind.

Eine Offenlegung seitens des Lieferanten wurde nicht vorgenommen. Bei Bedarf kann der Lieferant offengelegt werden. Unsere eigenen Tests, die wir mit anderen Substraten im Sinne einer Plausibilitätsprüfung (Primäre Aromatische Amine und weitere Verbindungen) durchgeführt haben, haben keine Werte gezeigt, die über den gesetzlichen Anforderungen liegen.

DUAL-USE

Nach Angaben unserer Lieferanten werden die folgenden Dual-Use-Stoffe eingesetzt:

E-Nummer	E-Nummer
E 173*	E 551*
E 263*	E 650*
E 338*	E 900*
E 470 a*	E 914
E 525*	E 1520

*betrifft nur die Option «Aromaventil»

Gemäss den Angaben unserer Lieferanten entspricht der Reinheitsgrad der verwendeten «Dual-Use»-Additive den Reinheitskriterien in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

DIE KONFORMITÄT WURDE FESTGESTELLT MITTELS:

- Lieferantenbestätigungen
- Migrationsuntersuchungen nach EU-Verordnung Nr. 10/2011 seitens unserer Lieferanten
- Worst-Case Berechnungen seitens unserer Lieferanten

Eine Prüfung des Gesamtprodukts hat sich auf der Basis der oben genannten Prüfungen nicht als notwendig erwachtet.

Die oben genannte Zusammensetzung kann bei Verwendung von Alternativlieferanten leicht variieren. Im Rahmen unserer GMP werden aber auch diese regelmässig überprüft.

Hilfe? Wir beraten Sie gerne.

info@flyerline.de +49 7531 928 43 61 Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr | 13 bis 17 Uhr
© Flyerline Deutschland GmbH, 2020

flyerline.de
Mehr als eine Online-Druckerei

DATENBLATT KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

LEBENSMITTELARTEN, DIE MIT DEM PRODUKT IN BERÜHRUNG KOMMEN DÜRFEN:

- fetthaltige Lebensmittel
- wässrige Lebensmittel (pH-Wert > 4.5)
- saure Lebensmittel (pH-Wert < 4.5)
- trockene Lebensmittel

Es gilt zu beachten, dass es hier Ausnahmen wie ätherische Öle gibt, welche nicht ohne Test durch den Kunden verpackt werden können. Wir empfehlen die Durchführung eines Echtzeit-Lager- und Transporttests, um die Eignung der Produkte auf die kundenspezifischen Anwendungen sicherzustellen.

ORGESEHENE BEDINGUNGEN FÜR DEN LEBENSMITTELKONTAKT:

Die Prüfung bei 40°C und 10 Tagen Dauer deckt jede Lagerungsdauer unter Kühlungs- und Tiefkühlungsbedingungen ab, einschliesslich Erhitzen auf 70°C für eine Dauer von bis zu 2 Stunden oder Erhitzung auf 100°C für eine Dauer von bis zu 15 Minuten.

VORGESEHENE BEDINGUNGEN FÜR DEN LEBENSMITTELKONTAKT:

- Lagerung bei Raumtemperatur oder darunter

Nicht zum Sterilisieren, Pasteurisieren oder in der Mikrowelle verwenden!

OBERFLÄCHEN-VOLUMEN-VERHÄLTNIS

Die Tests wurden durchgeführt unter Anwendung des EU-Würfels von 6 dm^2 / kg.

LAGERBEDINGUNGEN

Wir gewährleisten die Verarbeitungszeit von sechs Monaten ab Produktionsdatum.
Folgende Lagerbedingungen sind zu beachten:
5–25°C; 30–80% relative Feuchtigkeit in einer staubfreien, trockenen und vor Sonnenstrahlung geschützten Umgebung, in Originalverpackung. Das Material muss vor der Verarbeitung 24h auf die angegebenen Lagerbedingungen vorkonditioniert werden.

FUNKTIONELLE BARRIERE

Basierend auf den Angaben unserer Vorlieferanten liegt keine funktionelle Barriere vor.

NICHT VERWENDETE SUBSTANZEN

Eine Liste der Substanzen (Negativliste), welche von unseren Lieferanten nicht eingesetzt werden, werden auf Wunsch von uns in einem gesonderten Dokument bestätigt und sind nicht Gegenstand dieser Konformitätserklärung.

© Flyerline Deutschland GmbH, 2020

flyerline.de
Mehr als eine Online-Druckerei

DATENBLATT
KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

DISCLAIMER

Das Produkt erfüllt bei Beachtung das Produkt der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die gesetzlichen Vorgaben der oben angegebenen Verordnungen für die ebenfalls angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben dieser Bedingungen hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut, hat sich der Verwender selbst zu überzeugen oder er sollte vorher mit uns Kontakt aufnehmen. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Herstellung. Wir übernehmen keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für bestimmte Produkteigenschaften oder die Eignung des Produkts für ein bestimmte Verwendung oder Zweck. Filmeigenschaften können mit der Zeit abweichen.

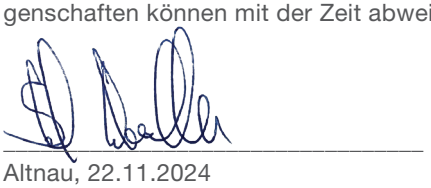

Altnau, 22.11.2024
Stefano Biasella
Qualitätsmanagement

© Flyerline Deutschland GmbH, 2020